



KÖLNER TENNIS- UND HOCKEY-CLUB
STADION ROT-WEISS E.V.

Leitfaden Öffnung der Sportanlagen (Hockey)
gemäß § 9 CoronaschutzVO NRW gültig ab 22.2.2021

- Es findet kein Gruppen- bzw. Mannschaftstraining statt.
- Die beiden Kunstrasen werden in je acht Teilbereiche aufgeteilt.
- In jedem Teilbereich können bis zu zwei Personen Sport treiben.
- Zu Personen, die sich in einem anderen Teilbereich aufhalten, ist grundsätzlich ein Abstand von mindestens fünf Metern einzuhalten.
- Die Teilbereiche werden für die Dauer von 45 Minuten zugewiesen.
 - Die Zuweisung erfolgt durch die Trainer.
 - Die Trainingspaarung bleibt wie vorab zugewiesen und kann **nicht** getauscht werden.
 - Ist ein Spieler/ Spielerin aus der Trainingspaarung verhindert, kann der andere Partner alleine Sport treiben. Es ist nicht möglich, eine andere Person als Ersatz mitzubringen.
- Pro Kunstrasen steht mindestens eine Aufsichtsperson zur Verfügung, die die Einhaltung des Abstandsgebots überwacht. Diese Aufsichtsperson hält sich außerhalb der Seitenlinien des Kunstrasens auf. Ein Mindestabstand von 5m zu den Trainingspaarungen wird durchgehend eingehalten.
- Die Zuteilung auf den Kunstrasen erfolgt zu unterschiedlichen Startzeiten, um ein Zusammentreffen der an – und abfahrenden Spieler/ Spielerinnen zu vermeiden.
 - Kunstrasen 1 wird über den Eingang unter der Anzeigetafel betreten und über den Ausgang an der Tribüne verlassen.
 - Kunstrasen 2 wird über den Eingang an der Tribüne betreten und über das Tor am Kopfbende des Platzes (nahe Gastronomie) verlassen.
- Bis zum Erreichen des zugewiesenen Teilbereiches herrscht **Maskenpflicht** auf dem gesamten Clubgelände.
- Taschen, Jacken und Trinkflaschen werden ausschließlich in dem zugewiesenen Teilbereich deponiert.

- Zuschauer und begleitende Eltern sind neben, zwischen und um die Kunstrasenplätze herum **nicht** zugelassen.
- Eltern, die ihre Kinder in den Club bringen, werden gebeten, die Kinder auf dem Parkplatz herauszulassen und sich selber nicht auf dem Clubgelände aufzuhalten.
- Der Spielplatz vor dem Rundbau bleibt geschlossen.
- Die Gastronomie steht ausschließlich für To-Go-Gastronomie ab 17.00 Uhr zur Verfügung.
- **Menschenansammlungen auf dem Clubgelände sind zu jedem Zeitpunkt unter allen Umständen zu vermeiden!**
Bitte von herzlichen Begrüßungen oder Gesprächsrunden absehen, auch wenn es nach der langen Zeit schwerfällt.
- Die Garderoben bleiben geschlossen. Die Benutzung der Toiletten ist selbstverständlich möglich.
- Ab 19.00 Uhr stehen die Kunstrasen den Leistungsmannschaften zur Verfügung.
- Mit Gültigkeit der geänderten CoronaschutzVO sind WHV-Spieler ebenfalls wieder berechtigt, das Training aufzunehmen, da RWK Bundes- und Landesleistungsstützpunkt ist. Dies betrifft jedoch nicht alle WHV – Spieler, sondern nur diejenigen, die den Status NK2 oder LK haben. Mitglieder des sog. Talentkaders (TK) sind von der Spielberechtigung nicht erfasst.
Eine entsprechende Trainingseinheit findet **ausschließlich** auf Veranlassung von Markus Lonnes, Stefan Menke und Gero Leichenich statt.
- Die eigenständige Nutzung der Kunstrasen bleibt weiterhin ohne Genehmigung durch die Geschäftsführung untersagt.